

Eine Lehre vom Berliner Kongress

Autor(en): **E.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1905)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-326979>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

halb vom alten Stil abzugehen, so huldigt sie damit einem Mittelding, das weder Fisch noch Vogel ist, sie kleidet sich so, dass es den Forderungen der Eleganz noch mehr widerstreitet, als wenn sie zum neuen Regime übergegangen wäre. Es dürfte darum vergebene Mühe sein, die Jugend zu diesem sogenannten unschädlichen Nicht-Reformkleid zu bekehren. Bestrebungen dieser Art haben darum auch, obschon sie seit 100 Jahren bestehen, zu keinem Ziel geführt. Eine Bekehrung kann nur herbeigeführt werden durch eine Kleiderform, die etwas dem Korsett ähnliches oder einen Druck, wie es der Gürtel der Bluse, der ja ebenfalls die Korsettaille zur Voraussetzung hat, überflüssig macht.

Alle Proteste gegen das Reformkleid sind nur der Widerspruch des Alten gegen das Neue. Dass die Allgemeinheit die neue Kleidung nicht schön findet, dürfte niemand wundern, berührt doch stets das Ungewohnte unangenehm; wir müssen immer bedenken, wie überall jeder Fortschritt sich seine Daseinsberechtigung erkämpfen musste. Es ist daher eine Täuschung, wenn viele vorgeben, Gründe der Eleganz halten sie davon ab, zum Reformkleid überzugehen; dieselben Gründe haben sie nicht zurück gehalten, eine ausgesprochen hässliche Mode, wie z. B. die Tournüre, mitzumachen. Öfter ist es die Furcht, aufzufallen und den andern, die unsern Gründen für die neue Tracht unzugänglich bleiben, unschön zu erscheinen. Es gibt so wenige, die es wagen nach eigenem Fühlen und Denken zu handeln, die meisten fragen immer: was sagt dazu mein Nachbar? Deshalb ist es umso wichtiger, dass alle diejenigen, welche die Modetorheiten verabscheuen, den neuen Bestrebungen durch ihr Beispiel zum Durchbruche verhelfen.

Viel heftiger als durch diese Zeilen kämpften deutsche Künstler, allen voran Schultze-Naumburg, für das Reformkleid. Schultze-Naumburg untersucht in seinem Buch „Ueber die Kultur des weiblichen Körpers“ die Gründe, welche zur Erfindung des Korsetts geführt haben, kommt nach seiner Erwägungen dazu, die hergebrachte Mode nicht nur unschön, sondern „anstössig“ zu finden. Das klingt sehr hart, doch möge jeder, der so urteilt, das sehr lesenswerte Buch nachlesen; ärztliche Erörterungen sind dabei ganz ausser acht gelassen, da der Verfasser nicht Arzt sondern Künstler ist.

Selbstverständlicher Weise sind der Reformtracht auch unter den Vertreterinnen der Frauenbewegung Vorkämpferinnen erwachsen, und es darf der Grund dafür nicht in Neuerungssucht gesucht werden, sondern alle diejenigen, die von den Frauen etwas hoffen und erwarten, müssen zuerst dafür eintreten, dass die Leistungsfähigkeit nicht durch eine die Gesundheit schädigende Tracht beeinträchtigt werde.

Dass das Reformkleid noch nicht das Ideal der Kleidung darstellt, wer wollte das nicht zugeben. Notwendige Voraussetzung zu seiner richtigen Ausbildung ist ein für natürliche Schönheit des weiblichen Körpers empfängliches Auge. Uns allen ist durch die jetzige Frauenkleidung mehr oder weniger der Sinn für die natürliche Körperschönheit abhanden gekommen. Es ist zum voraus ein Unding, wenn die Schneiderin bei ihrer Arbeit ein Modell benutzt, welches mit einem gut gewachsenen Körper nicht die geringste Aehnlichkeit hat. Schulen wir daher unsere Augen an den Statuen antiker Schönheit, betrachten wir den unverbildeten Körper unserer heranwachsenden Jugend, und wir werden lernen uns schön zu kleiden, ohne das natürliche Ebenmass der Formen zu stören, wie das die jetzige Kleidung tut.

Zur Revision des Fabrikgesetzes.

* Aus öffentlichen Blättern ist ein Entwurf für die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes bekannt geworden, der von den Fabrikinspektoren ausgehend in nächster Zeit

eingehender Beratung unterzogen werden soll. Die wichtigsten Aenderungen, soweit sie für die Arbeiterinnen in Betracht fallen, sind folgende.

Die im Fabrikgesetz gegenwärtig geltende Maximalarbeitszeit von 11 Stunden an 5 Wochentagen soll allgemein auf 10 Stunden festgesetzt werden. Das Mit-nach-Hause-nehmen der Arbeit nach den Fabrikarbeitsstunden ist untersagt, analog dem am 1. Januar 1906 in Kraft tretenden Spezialgesetz über die Samstagarbeit.

Hausfrauen und Kinder sollen von der Ueberzeitbewilligung ausgeschlossen sein, während dies bis jetzt nur für die eigentliche Nachtarbeit galt. Dagegen ist für Ausnahmefälle bei Frauen eine bezügliche Beschäftigung möglich.

An Vorabenden von Sonn- und Festtagen soll den verheirateten Frauen ein Recht eingeräumt werden, auf ihren Wunsch hin die Arbeit schon um Mittag zu verlassen.

Im bekannten Wöchnerinnenartikel ist insofern eine Aenderung vorgeschlagen, als nunmehr nur 6 Wochen Ruhezeit nach der Entbindung vorgesehen ist; die 2 Wochen vor der Entbindung sind weggelassen, da, wie die Herren Inspektoren bemerken, durch diese Bestimmung vielerlei Unannehmlichkeiten entstanden. Dagegen sind nunmehr der Zivilstandsbeamte, der Arzt oder die Hebamme als zur bezüglichen Zeugnisstellung berechtigt im Gesetz angegeben und die Führung einer Wöchnerinnenliste für die Fabrikbesitzer vorgeschrieben.

Auch über die Inspektorinnen will der Entwurf Gnade ergehen lassen, sie sind wenigstens als „Hilfspersonal“ vorgesehen. Im Bericht steht, man wolle dieser Forderung nachgeben, wenn man auch nach den Erkundigungen, die man bei den Herren Kollegen im Auslande eingeholt, nicht allzu hohe Erwartungen hieran knüpfen solle. „Nach allem, was wir bei unseren Nachforschungen erheben konnten, leistet eine Frau in der Gewerbeinspektion auch gar nichts, was nicht ein männlicher Beamter ebensogut leisten könnte. Doch es glauben nun einmal viele, in der Schaffung weiblicher Inspektionsbeamter alles Heil für die weibliche Arbeiterschaft zu finden. Der Gedanke hat Schule gemacht, und ist Mode geworden! Fügen auch wir uns der Modegöttin, der sich alles beugt; wir können es ja um so eher tun, weil sie uns doch etwelche Entlastung bringt“ — dies ist doch ziemlich überhebendes Selbstlob der „Herren der Schöpfung“, das schlecht in einen offiziellen Bericht passt.

Die Eltern sollen in Zukunft auch da zur Verantwortlichkeit gezogen, bezw. gestraft werden, wo ihre Kinder oder Pflegebefohlenen gegen gewisse Vorschriften des Gesetzes verstossen oder durch die Eltern zur Gesetzesverletzung angehalten werden.

Der Entwurf wird wohl noch manche Beratung durchmachen müssen, ehe er Gesetz wird! — s.

Eine Lehre vom Berliner Kongress.

Von E. S.

Die Sitzungen des Internationalen Frauenrates in Berlin im Juni 1904 boten ein wahrhaft grossartiges und eindrucksvolles Schauspiel. Die unvermeidlichen Missverständnisse und Reibereien waren ohne alle Schärfe. Und es darf in aller Wahrheit behauptet werden, dass im Grund die Harmonie nie ernstlich gestört, dass sie im Gegenteil immer vollkommener wurde. Beiläufig bemerkt, zeigten sich die Frauen der Situation völlig gewachsen und den Männern in ihren internationalen Vereinigungen ganz ebenbürtig.

Am Kongress dagegen in der darauf folgenden Woche war die Atmosphäre nicht immer so ruhig und heiter. Und doch hätte man eher das Gegenteil erwarten sollen, da ja

auf einem internationalen Kongress alle Ansichten offen ausgesprochen werden können und keine Beschlüsse gefasst werden, wie das beim internationalen Frauenkonzil geschehen musste.

Da der Kongress in Deutschland stattfand, waren natürlich die deutschen Frauen in grosser Zahl vertreten, und gerade unter ihnen machten sich die Meinungsdivergenzen, ja ein wahrer Antagonismus sehr unangenehm fühlbar.

Wenn ich dieses sehr ernsthafte Symptom hervorhebe, so geschieht es nicht, um unsere grossmütigen Gastgeber von dazumal zu kritisieren, die ja in so vielen Beziehungen unsere ungeteilte Bewunderung hervorriefen. Ich fühle zu tief, wie zu grossem Dank wir ihnen verpflichtet sind für die enorme Arbeit, die sie leisteten, und für den herzlichen Empfang, den sie uns bereiteten.

Ich glaube aber, wir können ohne jede unfreundliche Absicht die Situation ein wenig näher untersuchen und daraus vielleicht für uns eine Lehre ziehen. Man sagt zwar, man profitiere nie etwas von den Erfahrungen, die andere machen, aber warum sollten wir dieses alte Sprichwort nicht Lügen strafen?

Am internationalen Konzil sahen wir, welche wahrhaft bewundernswerte Einigkeit zwischen den Frauen aus 19 verschiedenen Staaten möglich ist: warum boten uns nachher die deutschen Frauen das betäubende Schauspiel ihrer Uneinigkeit? Weil Klassegeist und Parteigeist unter ihnen herrscht. Hüten wir uns vor diesem Geist, wie wir uns vor der Pest hüten würden. Weisen wir ihn zurück, wie wir den falschen Feminismus zurückgewiesen haben, der die Frau dem Manne feindlich gegenüber stellte. Im Grunde ist es der gleiche Geist, der die beiden Symptome erzeugt, nämlich der Geist der Intoleranz und des Hasses, der den Geist der Gerechtigkeit und Liebe verdrängt, der uns alle erfüllen sollte. Nicht weniger als das internationale Konzil sollten sich die nationalen Verbände die goldene Regel zur Devise nehmen und ihr unerschütterlich treu bleiben, sonst fallen wir in den Kampf des Egoismus und der Begierden zurück — und doch hat die Frau besseres zu tun in der Welt.

Sie soll im Gegenteil überall ein Friedensbote sein, eine Friedensstifterin; das ist ihr Beruf par excellence und die eine Seite ihrer erzieherischen Aufgabe. Keine Waffen tragen ist etwas rein Negatives, und darauf können sich unsere Friedensbestrebungen doch nicht beschränken. Aber wenn die Frau dem Kriege den Krieg erklärt, so ist es dringend notwendig, dass sie mit ihrem Friedenswerk am eigenen Herd beginne. Es ist das auch in Berlin sehr betont worden: wenn die Frau auf ihrem ureigensten Gebiet nicht den Frieden erhalten kann, werden da die Männer nicht lachen über ihre Anmassung, durch ihren Einfluss allmählich den Weltfrieden herbeizuführen?

Also kein Parteikampf zwischen den Frauen, kein Klassenkampf, wenn sie nicht ihre Sache aufs schwerste, vielleicht unheilbar schädigen wollen. Sie müssen sich zuerst als Frauen, als Schwestern und solidarisch verbunden fühlen, bevor sie sich als Arbeiterinnen, Bürgerliche oder Aristokratinnen fühlen — oder auf einem andern Gebiete als Jüdinnen, Katholikinnen oder Protestantinnen. Das gerade fehlt den deutschen Frauen. Ich habe selbst die Sozialistin Lily Braun stolz erklären hören, sie sei zuerst Sozialistin und dann erst Frau, und sie könne nicht mit den Bürgerlichen gemeinsame Sache machen. Und diese sagen dasselbe ihrerseits mit Bezug auf die Sozialisten.

Da liegt das Übel, da liegt die Gefahr, eine Gefahr, die wir um jeden Preis vermeiden wollen bei uns, wo die Arbeiterin und die Aristokratin einander mit gegenseitiger Achtung begegnen und gemeinsam guten Willen mitbringen.

Eine der schönsten Reden der Präsidentin des Internationalen Konzils in Berlin war gerade der Frage gewidmet, wie sich die Frauenbewegung zur Parteipolitik und den verschiedenen Konfessionen stelle. Und sie betonte mit grossem Nachdruck, dass die Frauenbewegung sich keiner weder politischen noch konfessionellen Partei anschliessen sollte. Mrs. Sewall hob hervor, dass es für die Frauen wahrscheinlich ein Glück ist, dass sie überall nur mit Mühe und langsam ihre politischen Rechte erlangen; wie wünschenswert und gerecht die Sache an sich auch immer sei, so hat doch die Langsamkeit des Fortschrittes ihre gute Seite. Denn wenn die Frauen gleichzeitig mit den Männern politisch frei geworden wären, wären sie auch wie diese oder vielleicht noch mehr zum Spielball der politischen Leidenschaften geworden. So aber sind die Frauen noch nicht die Beute der Parteien geworden, sind daher auch weniger zersplittert und einiger in ihren Wünschen. Lassen wir, in der Schweiz, uns diesen Vorzug nicht rauben, und werden wir nicht uneins wegen Fragen von untergeordneter Bedeutung.

An der Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine in Genf 1903 haben verschiedene der Bundesvereine die Zweckmässigkeit des Anschlusses an den Internationalen Frauenrat noch bezweifelt. Seit Berlin bin ich überzeugt, dass dieser Anschluss sehr richtig war, und ich wünsche nur, ich könnte allen dieselbe Überzeugung beibringen. Unsere nationale Frauenbewegung wird sicherlich nur gestärkt durch die Berührung mit der grossen internationalen Bewegung, die jetzt schon fast allgemein ist. Diese Berührung soll uns eben die Klippe der Engherzigkeit vermeiden helfen und in uns das Gefühl der Solidarität der ganzen Menschheit wecken, das hoch über jedem lokalen oder beruflichen Solidaritätsgefühl steht. Dadurch würde auch unser nationales Solidaritätsgefühl gestärkt und erhoben, denn wer das Grössere kann, kann auch das Kleinere. Das Internationale Frauenkonzil zeigt uns Frauen der ganzen Welt einig über einige grosse Prinzipien. Erscheint daneben die Vereinigung der Frauen eines kleinen Landes nicht als etwas sehr einfaches und leichtes, was immer auch für Meinungsverschiedenheiten mit Bezug auf nebensächliche Punkte herrschen mögen?

Entwickeln wir also unter uns dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit, nicht ein enges, auf gemeinsamen Interessen aufgebautes, sondern das tiefe Gefühl der Solidarität aller Frauen. Beherzigen wir zu diesem Zwecke die Lehre von Berlin und lassen wir uns nie, um was es immer sei, in die so unfruchtbare und gefährliche Parteipolitik hineinziehen!

Politisches Frauenstimmrecht in der Schweiz.

Referat von Mme. Chaponnière.

Gehalten am Kongress in Berlin, Juni 1904.

Obwohl ich Ihnen in dieser gedrängten Übersicht lieber Tatsachen als Ideen oder Ansichten vorführte, muss ich doch hauptsächlich von letztern sprechen; denn das politische Frauenstimmrecht existiert in der Schweiz nicht, mit andern Worten: politisch existiert die schweizerische Frau nicht. Unsere eidgenössischen wie unsere kantonalen Verfassungen kennen nur „Bürger“. Zwar sind, wie Prof. Schollenberger in seinem „Grundriss des Staats- und Verwaltungsrechts der schweizerischen Kantone“ darlegt, die Frauen vom Stimmrecht formell nicht ausgeschlossen, obwohl die verschiedenen Verfassungen und Gesetzgebungen nur von „Schweizern“ und „Bürgern“ sprechen, nicht von „Schweizerinnen“ und „Bürgerinnen“, so in Art. 74 der Bundesverfassung, wo es heisst: „Stimmberechtigt . . . ist jeder Schweizer“. Nirgends wird